



Niederschrift

05/008/2021

über die Sitzung **des Rechnungsprüfungsausschusses**
am **Mittwoch**, dem **18.08.2021**, von **18:00 Uhr** bis **18:25 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

Vorsitzende/r
Stefan Köhne

stellv. Vorsitzende/r
Thorsten Hölting

Ordentliche Mitglieder
Marcus Kaiser
Matthias Loges
Mathias Schmidt

stellv. Mitglieder
Sybille Mocker-Schmidt
Hermann Müller

Protokollführer
Kai Schöttler

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder
Stefanie Pohlmeier
Elmar Stricker

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Stefan Köhne begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen dagegen, sowie gegen die Tagesordnung, werden nicht erhoben.

**2. Feststellung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab-
schlusses 2020**
Vorlage: 492/2021

Kämmerer Kai Schöttler erläutert kurz die neue Gesetzeslage für die Jahresabschlüsse ab 31.12.2019.

Anhand eines von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen entwickelten Schemas wird aufgezeigt, dass die maßgeblichen Größenmerkmale seitens der Stadt Marienmünster deutlich unterschritten werden.

Er stellt die Vorzüge eines Verzichtes heraus (weniger Bindung von Personal, geringere Kosten, geringer Informationsgehalt bei der hiesigen Konstellation) und weist darauf hin, dass bei einem Verzicht ein Beteiligungsbericht zu erstellen ist. Ferner sei auch seitens der Kommunalaufsicht explizit darauf hingewiesen worden, dass die Möglichkeit der Befreiung bestünde.

Stefan Köhne erkundigt sich, ob alle Größenmerkmale erfüllt sein müssen. Kai Schöttler antwortet, dass es ausreicht, wenn zwei der drei Größenmerkmale unterschritten sind. Die Stadt Marienmünster unterschreite aber ohnehin alle.

Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Marienmünster, von der Möglichkeit zur Befreiung vom Gesamtabchluss zum 31.12.2020 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**3. Feststellung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtab-
schlüssen 2010-2016**
Vorlage: 494/2021

Kai Schöttler erläutert kurz die alte Rechtslage hinsichtlich der Gesamtabschlüsse, die für Abschlüsse bis einschließlich 31.12.2018 Gültigkeit hatte.

Hier seien andere Größenmerkmale maßgebend gewesen.

Anhand der Vorlage und Anhänge wird dargestellt, dass die Stadt Marienmünster den Eigenbetrieb Wasserwerk für die entsprechenden Jahre als von untergeordneter Bedeutung einstufen kann, zumal hier das Schwimmbad, das Blockheizkraftwerk, die Photovoltaikanlagen sowie die Beteiligung an der WWE noch nicht aus dem Kernhaushalt ausgegliedert waren.

Diese Feststellungen habe auch bereits die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in ihrer letzten Prüfung 2019 getroffen, was anhand eines Auszuges aus dem entsprechenden Prüfungsbericht dargestellt wird.

Die Größenmerkmale würden im Wesentlichen eingehalten. Eine Überschreitung hinsichtlich der Verbindlichkeiten ließe sich durch den außergewöhnlich niedrigen Schuldenstand des Kernhaushaltes erklären und wäre unmaßgeblich für das Gesamtbild.

Stefan Köhne ergänzt, dass er die Sinnhaftigkeit der Gesamtabschlüsse für die Stadt Marienmünster ebenfalls anzweifelt und man nach Möglichkeit weitestgehend auf diese verzichten

sollte. Er erkundigt sich nach den Gesamtabschlüssen für 2017 und 2018. Kai Schöttler führt aus, dass hier seitens der Bürgermeister des Kreises Höxter eine Petition an das Land mit der Bitte um Prüfung gestellt wurde. Der Informationsgehalt und die Steuerungsfunktion solch alter Jahresabschlüsse sei äußerst gering und würde den Aufwand nicht rechtfertigen. Ein Telefonat mit der Kommunalaufsicht des Kreises Höxter, die wiederum bei der Bezirksregierung Detmold angefragt hatte, habe ergeben, dass über den Sachverhalt noch nicht abschließend entschieden worden sei.

Beschlussempfehlung:

Nach eingehender Prüfung kommt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marienmünster zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für den Verzicht auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen zum jeweiligen Stichtag 31.12. der Jahre 2010 bis einschließlich 2016 vorliegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Marienmünster folgende Beschlussfassung.

Der Rat der Stadt Marienmünster stellt fest und beschließt, dass auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen im Sinne von § 116 GO NRW (a.F.) zum jeweiligen Stichtag 31.12. der Jahre 2010 bis einschließlich 2016 in zulässiger Weise verzichtet wird.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat ergeben, dass die Beteiligungen der Stadt Marienmünster von untergeordneter Bedeutung sind. Anstelle der Gesamtabschlüsse werden die entsprechenden Beteiligungsberichte festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Mitteilungen und Anfragen

Keine.

5. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Stefan Köhne
Vorsitzende/r

gez. Kai Schöttler
Protokollführer/in